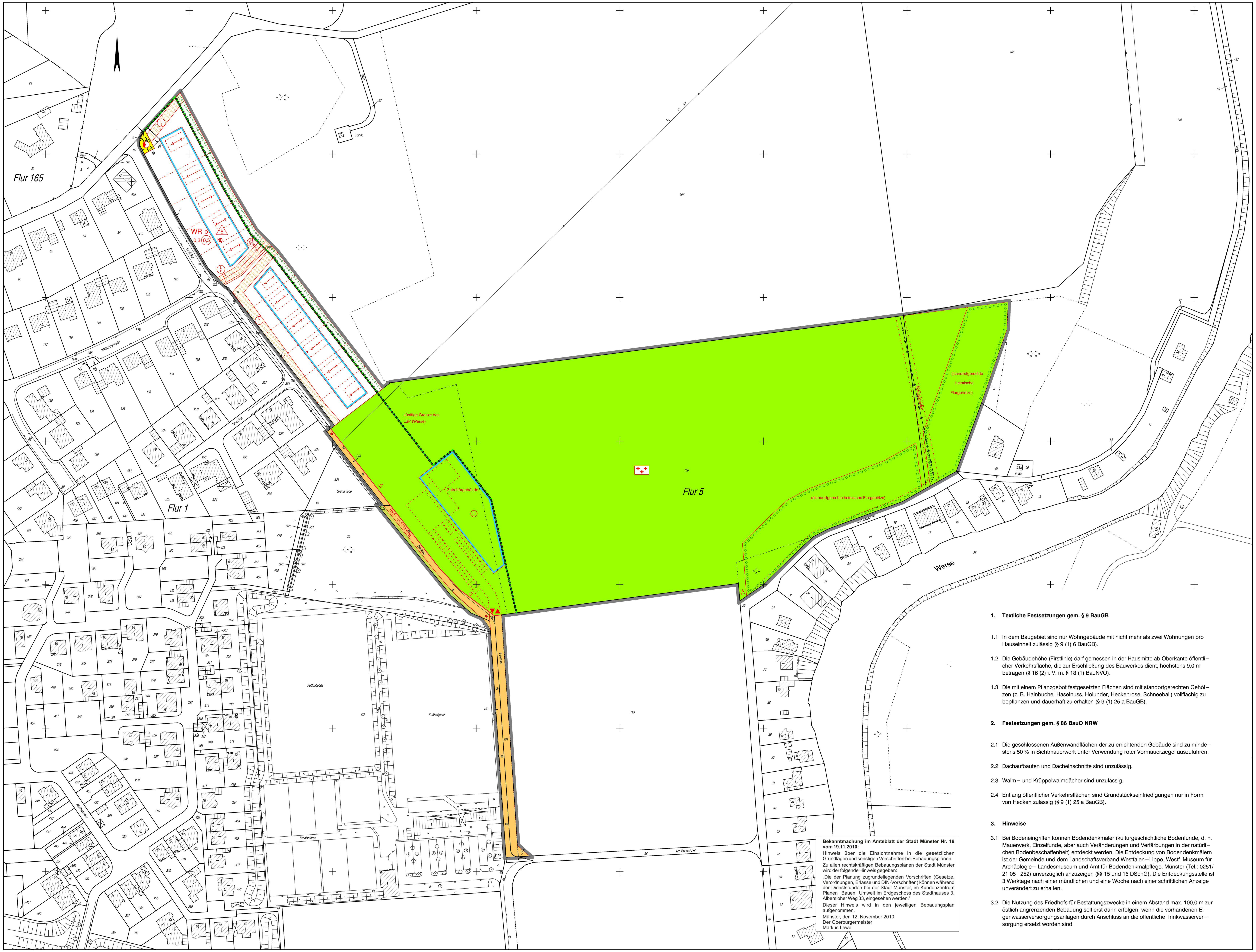
STADT MÜNSTER

Bebauungsplan Nr. 445
Friedhof Angelmodde –
(Bewinkel / Am Hohen Ufer)



Zeichenerklärung:

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- WR — Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschossflächenzahl
- (I) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise

- o — offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze
- ⟷ Hauptfirstrichtung

Bauvorschriften

- ND — Neigungsdach

Weitere Festsetzungen

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsgrün
- Ein– und Ausfahrt
- Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität
- Öffentliche Grünfläche
- Friedhof

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- GFL AEÖ — Mit Gehrechten G, Fahrrechten F, Leitungsrechten L zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger A, der Erschließungsträger E, der Öffentlichkeit Ö

Hinweise

- Vorgeschlagene Abgrenzung
- geplanter Eingang
- Sperrpfahl

Nachrichtliche Übernahme

- Grenze des Landschaftsplangebietes und des Landschaftsschutzgebietes
- Druckrohrleitung

Bestandsangaben

- Baum
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topografische Umrisslinie
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude/ Öffentliches Gebäude
- Wirtschaftsgebäude

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.256) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666/ SGV.NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage aktualisiert. Stand 12/2002

Der Rat der Stadt Münster hat am 05.02.03 zu dem am 19.12.2001 aufgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 445 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 05.02.03 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 11.02.2003

Tillmann (L.S.) Kupferschmidt
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 10 vom 11.07.2003 in Kraft getreten.

Münster, 14.07.2003
Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Hülk (L.S.)

1. Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1.1 In dem Baugebiet sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen pro Hauseinheit zulässig (§ 9 (1) 6 BauGB).

1.2 Die Gebäudehöhe (Firstlinie) darf gemessen in der Hausmitte ab Oberkante öffentlicher Verkehrsfläche, die zur Erschließung des Bauwerkes dient, höchstens 9,0 m betragen (§ 16 (2) i. V. m. § 18 (1) BauNVO).

1.3 Die mit einem Pflanzgebot festgesetzten Flächen sind mit standortgerechten Gehölzen (z. B. Hainbuche, Haselnuss, Holunder, Heckenrose, Schneeball) vollflächig zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten (§ 9 (1) 25 a BauGB).

2. Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW

2.1 Die geschlossenen Außenwandflächen der zu errichtenden Gebäude sind zu mindestens 50 % in Sichtmauerwerk unter Verwendung roter Vormauerziegel auszuführen.

2.2 Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind unzulässig.

2.3 Walm– und Krüppelwalmdächer sind unzulässig.

2.4 Entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind Grundstückseinfriedigungen nur in Form von Hecken zulässig (§ 9 (1) 25 a BauGB).

3. Hinweise

3.1 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen–Lippe, Westf. Museum für Archäologie– Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel.: 0251/ 21 05–252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG). Die Entdeckungsstelle ist 3 Werktage nach einer mündlichen und eine Woche nach einer schriftlichen Anzeige unverändert zu erhalten.

3.2 Die Nutzung des Friedhofs für Bestattungszwecke in einem Abstand max. 100,0 m zur östlich angrenzenden Bebauung soll erst dann erfolgen, wenn die vorhandenen Eigenwasserversorgungsanlagen durch Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung ersetzt worden sind.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

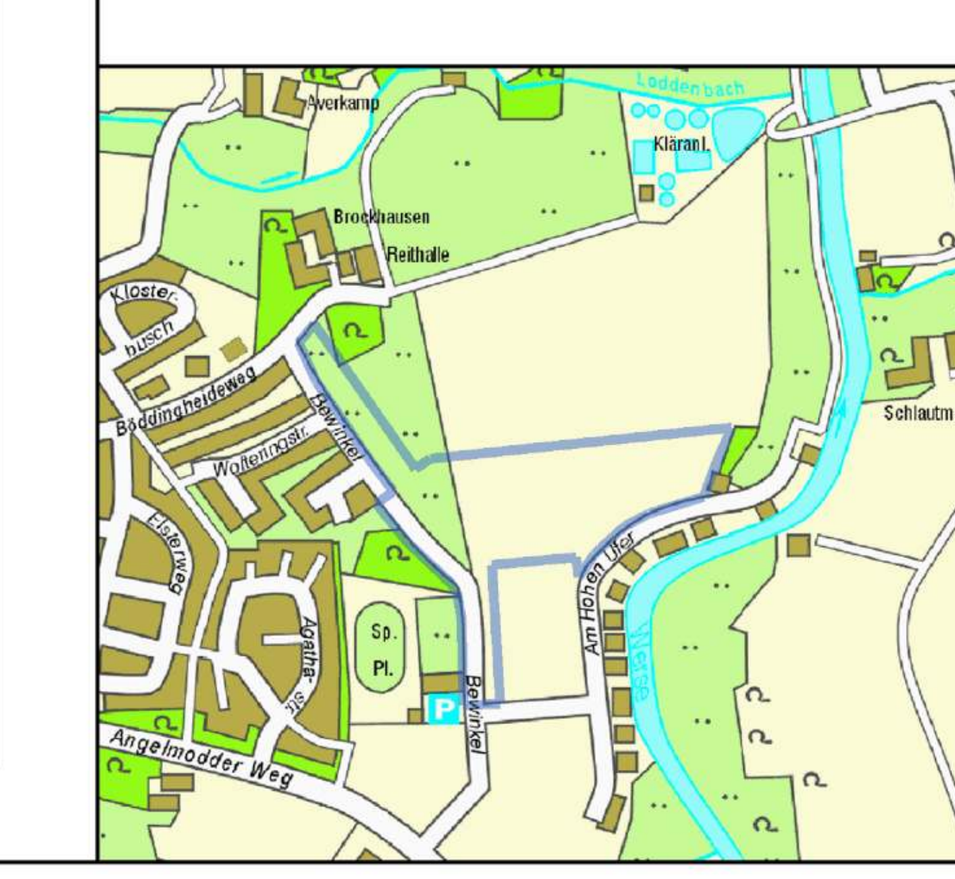
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Gemarkung:	Angelmodde
Flur:	1, 5
Maßstab:	1:1000

STADT MÜNSTER
VERMESSUNGS– UND KATASTERAMT



Bebauungsplan Nr. 445
Friedhof Angelmodde –
(Bewinkel / Am Hohen Ufer)